

Begründung:

Die hinzugewählten Mitglieder im Schul- und Jugendausschuss werden von den hierzu berechtigten Gremien vorgeschlagen. Diese Vorschläge sind bindend. Inzwischen haben sowohl der Stadtelternerat der Schulen als auch der Stadtelternerat der Kindertagesstätten ihre VertreterInnen für den Schul-, Jugend- und Sozialausschuss gewählt. Die Änderungen sind durch Ratsbeschluss festzustellen.